Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 27 (1887)

Heft: 27

Artikel: Bericht über die Ausgrabung römischer Alterthümer im Thalbach bei Frauenfeld : Vortrag

Autor: Büchi, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

	Seite
Schatzung der Güter	109
Scheidrecht	109
Schießet	109
Schneller-Garn	109
Schreiben	109
Schuldsachen	109
Schuh	116
Schulen	117
Schwein	117
Schwören und Fluchen	117
Selbstmörder	117
Spendiren auf den Syndikaten	117
Spielen	117
Stellung der Fehlbaren	118
Stellvieh	118
Tabak	118
Tanzen	118
Taufen	118
Täufer	119
Thurmloiung	119
Todtschlag	119
Trastbrennen	119
Tröler	119
Trostung	120
Umgeld	120
Uneheliche Kinder	120
Unhausliche Leute	120
Urkunden	121
Urtheile. Sprüche. Verträge	121
Verjährung	122
Verpfründungen	122
Vieh	122
Viktualien	122
Waisen	123
Wappen	124
Weinhandel	124
Weinschenken und Wirthen	124
Werbungen	124
Wildbann	125
Wucher	128
Zehnden	129
Zinngießen	130
Zins	130
Zoll	131
Zugrecht	131
Zureden. Scheltungen	132

Bericht
über die Ausgrabung römischer Alterthümer im Thalbach bei Frauenfeld

November 1886.

Vortrag,

gehalten vor der Versammlung des histor. Vereins in Fischingen 3. Okt. 1887.

Mit einem Plan.

Die Anfänge römischer Niederlassung in unserer Gegend lassen sich bis auf die Regierung des Augustus zurückverfolgen.

Nach der Unterwerfung der rätischen Gebirgsbewohner durch die kaiserlichen Prinzen Tiberius und Drusus i. J. 15 v. Ch. wurde ein Theil der Ostschweiz der nachmaligen Provinz Rätien, der helvetische Gau aber, und damit auch der westwärts von Ad fines gelegene Theil unseres Kantons dem belgischen Gallien zugetheilt, und zwar demjenigen der beiden militärisch verwalteten Grenzbezirke dieser Provinz, der dem Kommandanten der obern Rheinarmee (mit dem Hauptquartier Mainz) unterstellt war*).

Mit der Gründung von Vindonissa, der unstreitig ältesten römischen Niederlassung in der Ostschweiz, die über ein halbes Jahrhundert Standquartier einer ganzen Legion blieb, fand zugleich die Anlegung mehrerer festen Punkte, Kastelle, zwischen Augusta Rauricorum und dem Bodensee statt, ferner die Einrichtung von Heerstraßen mit Stationen, zur Unterkunft der im Marsche begriffenen Truppen. In der Nähe dieser Militärposten entstanden kleine, unter dem Schirme der nahen Besatzung stehende Ortschaften; weiter landeinwärts aber mußten, um der ansehnlichen Truppenmasse regelmäßig Unterhalt und Verpflegung zu verschaffen, landwirthschaftliche Niederlassungen gegründet werden. Diese unzweifelhaft von Windisch aus angelegten Höfe wurden Veteranen überlassen mit der Verpflichtung, einen Theil des Ertrages ihrer im Uebrigen steuer- und lastenfreien Güter an das Hauptquartier und die Garnisonen der kleinen Festungen abzuliefern. Der größere Theil der bis jetzt entdeckten Ansiedelungen in unserer Gegend unterscheidet sich bezüglich Anlage und innerer Einrichtung nicht von den eigentlichen Landsitzen, ist nicht wehrhaft gebaut, noch durch Wall und Graben geschützt. Jedenfalls fand die Entwickelung römischer Kultur in diesem Landstriche unter dem Einfluß der längst des Rheins aufgestellten Truppen statt und trug anfänglich einen militärischen Charakter an sich.

*) Th. Mommsen, die Schweiz in römischer Zeit. Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd. IX, 1856. S. 7.

Nachdem das helvetische Land von dem schweren Schlage, der es bei Anlaß der Thronstreitigkeiten zwischen Galba und Vitellius (69 n. Chr.) wegen seiner Stellungnahme für ersteren betroffen*), sich wieder erholt hatte, genoß es einer fast zwei Jahrhunderte dauernden Periode der Ruhe und des Friedens, während deren es die Civilisation der Welteroberer in sich aufnahm.

Unter Domitian wurde die gegen die Germanen aufgestellte Kriegsmacht an die Donau verlegt, die Truppen somit aus Vindonissa und den übrigen Kastellen zurückgezogen. Mit ihnen verschwand aus unsern Gegenden der Hauptbestandtheil der römischen Bevölkerung. Zurück blieben, als die einzigen Träger italischer Gesittung, nur noch wenige Militärposten zur Bewachung der festen Plätze und Aufsicht über die Heerstraßen, eine Anzahl Beamte und einige Dutzend Kolonistenfamilien. Aus diesen und anderen Umständen erklärt es sich, daß im östlichen und mittlern Theil des helvetischen Gaus römisches Leben, eine eigentliche Romanisierung der gallischen Bewohner, nicht zur Entfaltung gelangte. Mit Ausnahme der befestigten Plätze und Straßenstationen finden sich daher keine größeren Ortschaften. An den übrigen Stellen, wo römische Ueberreste entdeckt worden sind, haben wir nur vereinzelte Gehöfte vor uns, in denen uns aber in deutlichen Zügen das Bild der römischen Villenwirthschaft entgegentritt**).

Eine Niederlassung solchen oder verwandten Charakters dürfte an dem Orte gewesen sein, wo im November des vorigen Jahres die Ausgrabungen veranstaltet worden sind, über die ich Ihnen einige nähere Mittheilungen zu machen beauftragt bin.

Sonntag den 7. November 1886 machte Landwirth Gott-

---

*) Tacitus, histor. I, 67—69; Pupikofer, Gesch. des Thurgaus, Theil, 1², S. 16.

**) Ferd. Keller, die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz. Mitth. der antiquar. Gesellschaft in Zürich XXVIII, 1864. S. 41 ff.

lieb Vogler im Thalbach bei Frauenfeld dem Präsidenten unseres Vereins die Anzeige, daß er beim Einsetzen junger Bäume auf einem unweit seiner Wohnung gelegenen Acker auf Mauerwerk gestoßen sei. Herr Dr. Meyer, der sich sofort zur Fundstätte begab, erkannte deutliche Ueberreste einer baulichen Anlage aus der Römerzeit. Am 8. November beschloß das zusammenberufene Komite, die Fundstätte genauer untersuchen zu lassen. Gleichen Tages noch wurde ein schriftlicher Vertrag mit dem Besitzer abgeschlossen, wonach uns unter gewissen Bedingungen Nachgrabungen auf dem betr. Grundstücke gestattet wurden. Am 10. November wurden die bezüglichen Arbeiten durch vier Mann begonnen und bis 13. November fortgeführt; am 17. Nachmittags wurden dieselben nochmals aufgenommen und an diesem Tage abgeschlossen. In die Führung der Aufsicht theilten sich die Mitglieder des Komite's. Die Resultate der Ausgrabungen im Thalbach sind folgende.

Die Fundstätte ist 100 Schritte außerhalb des Thalbachs, zwischen diesem und dem Frei'schen Bierkeller, wenige Schritte südlich von der Landstraße nach Winterthur, $1^1/_2$ m über dem Straßentracee, ca. 420 m über Meer gelegen und ungefähr eine Viertelstunde von der alten Römerstraße Vitodurum — Ad fines entfernt, die nördlich davon, zwischen dem jetzt sogeheißenen Burger- und Galgenholz sich hinzog und unweit der heutigen Langdorfer Brücke die Murg durchschnitt*). Südwärts steigt das Land terrassenförmig an und setzt sich ins Schollenholz fort. Nach Nord und Nordost ist eine freie, weite Aussicht. Mit den römischen Stationen in Oberkirch und jenseits der Thur, in Pfyn, Herdern, Hüttweilen, Steinegg, war eine Verständigung durch Signale leicht möglich. Auf diesem Platze wurden, nach Beseitigung eines reichlichen Trümmermaterials, die Grundmauern

*) vgl. Charte des Munizipal-Bezirkes Frauenfeld. Beilage zum thurg. Neujahrsblatt 1826.

einer im länglichen Rechteck angelegten und — im Innern gemessen — $9,_{10}$ m langen und $6,_{55}$ m breiten Baute bloß gelegt. Die Langseite des Baues hatte ziemlich genau die Richtung von Ost nach West. Die deckende Humusschicht war an der schwächsten Stelle kaum 23 cm mächtig und wurde nach Süden stärker, bis 45 cm. Den Boden der Baute bildete ein ca. 15 cm dicker, sehr harter, unmittelbar über dem Erdboden angebrachter Guß aus Kieselstein und Kalk. Die Umfassungsmauern, aus Feldsteinen, Sand- und Tuffstein auf einander geschichtet und durch Kalkausfüllung mit eingestreuten kleinen Kieselsteinen und Bruchstücken von Heizröhren und Dachziegeln verbunden, hatten nördlich, östlich und westlich eine Dicke von je 65 cm und südlich von gut 1 m, und auf der innern Seite einen glatten, röthlich schimmernden, starken Bestich aus Kalk mit zerbröckelten Ziegelsteinen. In den Hauptraum sprang westwärts ein kleinerer, $2,_{6}$ m langer und $3,_{95}$ m breiter, mit Erde ausgefüllter und von 55 cm dicken Mauern eingeschlossener Raum ein. Der Hauptraum war bedeckt mit Säulchen, die aus auf einander gesetzten, mit Ziegelmörtel verbundenen quadratischen Backsteinen von 19 cm Seitenlänge und 7 cm Durchmesser bestanden. Die verwendeten Backsteine waren vorzüglich gebrannt und von dunkelrother Färbung. Die Höhe der Pfeilerchen betrug 45 cm, die Abstände derselben ungefähr ebenso viel; nördlich und südlich des einspringenden Raumes standen die Pfeiler enger beisammen. Wir haben es hier unzweifelhaft mit einem Hypokaust, oder einer unterirdischen Heizvorrichtung zu thun, wie wir sie in zahlreichen römischen Niederlassungen finden, und wie die Römer sich deren in Italien zur Heizung ihrer Bäder*), in Oberitalien, Germanien und Gallien aber zur Erwärmung der Wohnräume bedienten. Die Annahme eines Hypokaust's wird

*) Vitruvius, V, 10; Marquardt, das Privatleben der Römer I², S. 283 ff.

bestätigt durch die im Schutte aufgefundenen zahlreichen Bruchstücke von 6 cm dicken, gebrannten Platten, deren wir eine aus den Fragmenten wieder zusammenzusetzen vermochten. Sie paßte auf die Säulchen, auf die wir sie legten, derart, daß sie mit jeder Ecke den vierten Theil der Oberfläche eines Pfeilerchens deckte. Diese sog. Heizplatten bildeten die untere Lage des auf den Pfeilern ruhenden Zimmerbodens (suspensura, schwebender Boden). Auch von dem auf den Heizplatten aufgelegenen Estrich aus Ziegelmörtel fanden sich zahlreiche Bruchstücke, die eine Dicke von 10 cm hatten. In einer weiteren, von der rothen Mörtellage meist abgelösten Kalkschicht fanden sich zahlreiche Mosaiksteinchen. Leider konnten nur ganz wenige zusammenhängende Mosaikstückchen gerettet werden. Der Mörtel, in den sie eingelassen waren, zerbröckelte meist bei der Berührung und die Steinchen fielen auseinander. Offenbar war die deckende Humusschicht zu schwach gewesen, um die darunter liegende Mosaik vor der Verwitterung zu schützen. Die vorgefundenen zusammenhängenden Mosaikstücke zeigen Steinchen von vier verschiedenen Farben und zwei verschiedenen Größen. Das Material war zumeist Kalkstein. Ob der ganze über dem Hypokaust gelegene Zimmerboden mit Mosaik ausgelegt war, ist kaum mehr festzustellen. Der Umstand, daß in der Mitte der Fundstätte die meisten Mosaiksteinchen getroffen wurden, könnte darauf hindeuten, daß nur der mittlere Theil des Gemaches musivische Verzierung hatte.

In dem Schutte, der über dem Hauptraume ausgegraben wurde, fand sich im weitern eine Masse von Heizröhren- und Dachziegelfragmenten. Die auch in den Bruchstücken leicht kenntlichen Heizröhren (tubi) sind thönerne Röhren von rektangularem Durchschnitt, mit auf der Mitte der beiden Schmalseiten angebrachtem drei- oder viereckigen Loch. Sie dienten dazu, die im Heizloch erzeugte warme Luft aufwärts und seitwärts im Zimmer zu verbreiten. Zu diesem Behuf waren dieselben senkrecht und dicht neben einander an der Wand aufgestellt und durch Mörtel

und eiserne Haken an dieselbe befestigt. Bei dieser Anordnung trafen die seitigen Oeffnungen der Röhren genau auf einander, wodurch eine innere Kommunikation aller Glieder dieses Röhrensystems hergestellt wurde*). Eine solche, an der Schmalseite angebrachte, und zwar viereckige Oeffnung ist an einer der aufbewahrten Heizröhren noch vollkommen deutlich zu sehen. Da bald zwei, bald drei Seiten der Zimmer mit Heizröhren bekleidet waren, so wurde auf der Fläche der Heizröhren ein dem der übrigen Wände entsprechender Verputz angebracht. Daraus erklärt sich der Mörtelbewurf auf vielen der erhaltenen tubi. Das Anhaften des Mörtels zu erleichtern, nicht dem Zwecke der Verzierung, dienten die geraden oder verschlungenen Furchen, die wir auf vielen Heizröhren wahrnehmen.

Einige Fragmente von dünnen Kalkschichten mit Spuren von Bemalung, die von glücklichen Findern als Beute mitgenommen wurden, bezeugen den einstigen farbigen Anstrich, den das oder die Zimmer unserer Niederlassung gehabt haben. Von weitern Funden sind zu notieren: Scherben von primitivem Thongeschirr, eiserne Nägel (sog. T-Nägel) und Haken, eine kleine, wegen ihrer Verschliffenheit kaum mehr zu bestimmende Kupfermünze, dünne, gefurchte Ziegelstücke, die offenbar zur Wandbekleidung gehörten, endlich eine Anzahl Thierknochen.

Die westliche Mauer des Gebäudes war da, wo sie mit der Nordmauer zusammenlaufen sollte, unterbrochen. Die geschwärzten Säulenziegel, die dieser Oeffnung zunächst lagen, der hier gebräunte und beim Zerbröckeln brandigen Geruch verbreitende Mauerbeslich des Hypokaust's legen den Schluß nahe, daß auf dieser Seite der Ofen (hypocausis) angebracht war, durch welchen das Hypokaust geheizt wurde. Es bestätigt diese Annahme die gewaltige angebrannte Sandsteinplatte, welche die südliche Seite der genannten Maueröffnung bildete.

*) Ferd. Keller, die röm. Ansiedlungen in der Ostschweiz. Mitth. der antiquar. Gesellschaft Zürich XXVIII. 1864. S. 55 ff.

Die Bestimmung des in das Hypokaust von Westen einspringenden Raumes ist ungewiß. Der Umstand, daß sich in demselben kein Schutt und keine Haustrümmer fanden und daß die Steine der ihn umschließenden Mauer einwärts rauh und ohne Verputz waren, beweist, daß hier die Erde nie ausgegraben war. Ob der Raum als eine Art Vorhalle diente, ob darauf der Herd oder eine Feueresse gestanden habe, oder ein Aussichtsthurm darüber errichtet war, diese Frage wagt der Berichterstatter nicht zu entscheiden.

In dem bloßgelegten Hauptraum haben wir unzweifelhaft, freilich in Trümmern, das eigentliche Wohnhaus der Ansiedelung wieder entdeckt. Ist dasselbe auch klein gewesen, so deuten doch das Vorhandensein eines Hypokaust's, die aufgefundenen Mosaikböden und Spuren von Wandbemalung auf wohleingerichtete Wohnräume hin und lassen im weitern den Schluß zu auf eine gewisse Wohlhabenheit und erträgliche Lebensverhältnisse des einstigen Besitzers. — Die noch erhaltenen Mauern reichten nur wenig über das Niveau der Suspensura hinaus; daher ist auch die Höhe des Gebäudes nicht mehr zu ermitteln. Immerhin sprechen die nicht zahlreichen ausgegrabenen Mauersteine, noch mehr aber die verhältnißmäßig geringe Dicke der Grundmauern dafür, daß das Haus nur ein Stockwerk gehabt habe.

Das Wohnhaus stand nach Nord, West und Süden frei. Einzig nach Osten zeigte die Südmauer, die — beinebens gesagt — auswendig einen von der Höhe der Suspensura 60 cm hinunterreichenden röthlichen Bestrich hatte, eine beträchtlich dünnere und weit hinab abgebrochene Fortsetzung. In der gleichen Richtung fanden sich, auf der Oberfläche des Ackerfeldes zerstreut, Fragmente von Ziegelsteinen, und so können wir, da auf dieser Seite die Grabungen nicht fortgeführt wurden, wenigstens vermuthen, daß hier die Oekonomiegebäude an das Wohnhaus sich anschlossen.

Fragen wir zum Schlusse noch nach dem Alter und der

Bestimmung des ganzen Baues, so dürften hierüber folgende Annahmen nicht ungerechtfertigt erscheinen: Die Lokalität, die ganze Anlage und innere Einrichtung, der Mangel jeder fortifikatorischen Eigenschaft schließen die Niederlage im Thalbach von der Reihe der militärischen Stationen aus. Es war, wie wir schon in der Einleitung angedeutet haben, ein landwirthschaftliches Gehöfte. — Das Alter der Ansiedelung ist bei dem Fehlen von Münzen, Inschriften, hausräthlichen Gegenständen nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Einzig aus der Verwendung von Dachziegel- und Heizröhrenfragmenten zum Mauerbau läßt sich feststellen, daß die auf uns gekommenen Reste nicht der ursprünglichen Anlage angehören, daß letztere vielmehr durch Brand oder andere Umstände zerstört und unter Zuhülfenahme der Trümmer des früheren Baues wieder aufgerichtet wurde. Aus dem Umstande, daß das Heizloch offen gefunden ward, kann geschlossen werden, daß unsere Villa im Winter geräumt wurde; denn im Sommer pflegten die Heizlöcher mit Steinen zugemauert zu werden. Die Annahme der Zerstörung durch Feuer wird ausgeschlossen dadurch, daß in den Trümmern die Spuren von Einäscherung, angebrannte Steine, Kohlen, verschlacktes Eisen ꝛc. des gänzlichen fehlten. Wahrscheinlich verfiel das Gebäude nach dem Abzuge seiner Bewohner allmälig und diente wilden Thieren zum Aufenthaltsort. Daher wol die ziemlich zahlreich vorgefundenen Thierknochen.

. . . . . Die Auffindung der Villa im Thalbach ist eine Bestätigung der von Hrn. Pfarrer Christinger in seinem Bericht über die Ausgrabungen in Oberkirch*) vor der Versammlung unseres Vereins zu Altenklingen, 10. Oktober 1867, ausgesprochenen Vermuthung, „daß im Thurgau immer noch eine Anzahl römischer Kolonienüberreste vorhanden sein dürften, von denen auch noch keine Spur entdeckt ist, besonders

*) Thurg. Beiträge. 9. Heft 1868. S. 95 ff.

am Bodensee und auch im Thurthal auf mäßiger Anhöhe zu beiden Seiten der Römerstraße", und wir möchten, seine damals gesprochenen Schlußworte wiederholend, die heutige Versammlung ersuchen, auf solche Erscheinungen zu achten, welche zu neuen Entdeckungen führen können, und auch auf den als historisch bekannten Stellen die Erforschung nicht als erschöpft anzusehen.

Jos. Büchi.

Die päbstliche Fahne der Stadt Frauenfeld

vom Jahre 1512.

Mit zwei Abbildungen.

1. Der historische Anlaß zur Schenkung.

Zu Cambray in der Picardie hatten am 10. Dez. 1508 vier der mächtigsten Fürsten Europas, nämlich der römische König Maximilian I., König Ludwig XII. von Frankreich, Ferdinand der Katholische von Spanien und der Pabst Julius II., zum Verderben des stolzen Inselstaates Venedig, dessen Macht für die Besitzer Italiens immer drohender geworden war, ein Bündnis geschlossen, das einen gefährlichen Krieg in Aussicht stellte. Obwohl von beiden Parteien um Beihilfe ersucht, hatten die Stände der schweizerischen Eidgenossenschaft selbst keine Lust, sich in diesen Streit zu mischen, wollten es aber auch nicht hindern, daß eine große Zahl ihrer kriegslustigen Unterthanen sich anwerben ließ, die meisten von ihnen unter französischer Fahne. Bei Agnadello im Cremonesischen stießen die Franzosen, denen das Herzogthum Mailand i. J. 1500 durch Eroberung zugefallen war, auf ihre Feinde und gewannen mit Hülfe tapferer Schweizer-Söldner einen folgenschweren Sieg (April 1509). Die Venetianer verloren dadurch ihre Besitzungen auf dem festen Lande; zugleich